

Eingliederungsbericht 2019



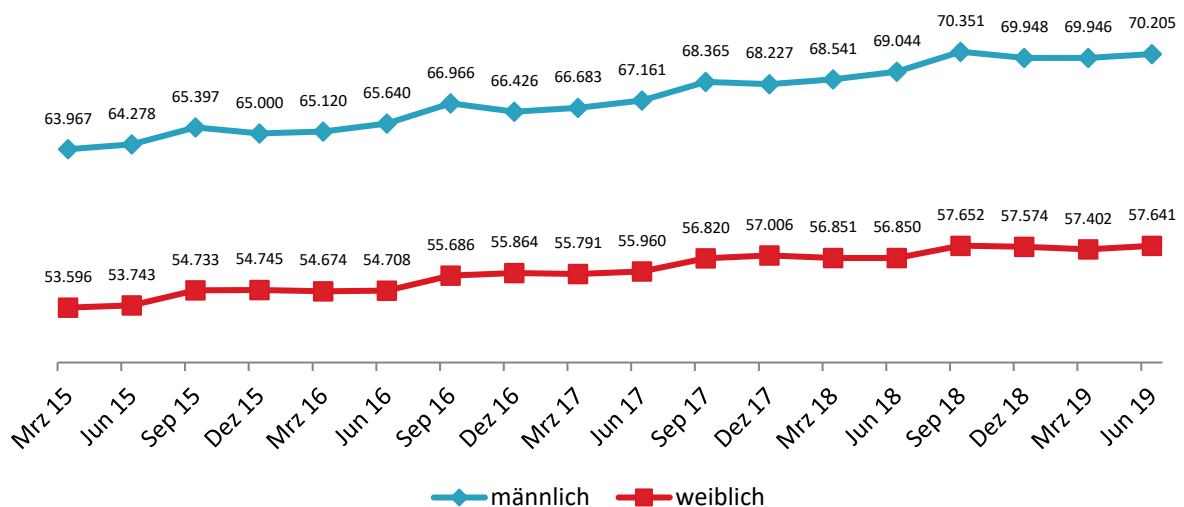
INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	3
a.	Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen	3
b.	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
c.	Finanzielle Rahmenbedingungen	5
d.	Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2019	5
2.	Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal	8
a.	Gesetzlich übertragene Aufgaben	8
b.	Aktivitäten und Zielgruppenspezifische Schwerpunkte 2019	10
c.	Schwerpunktsetzung bei der Mittelverausgabung	26
3.	Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2019	27
a.	Arbeitslosigkeit 2019	27
b.	Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2019	28
c.	Zielerreichung 2019	30
4.	Fazit	36

1. AUSGANGSLAGE

A. ÖKONOMISCHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadt Wuppertal wurde zu Zeiten der Frühindustrialisierung in Europa durch das produzierende Gewerbe geprägt. Besonders stark vertreten waren stets die Metallverarbeitung, die Textilveredelung und die chemische Industrie. Ähnlich wie das benachbarte Ruhrgebiet war auch Wuppertal erheblichen Strukturanpassungsproblemen ausgesetzt, wobei die massiven Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe seit den späten 1990er Jahren bis 2010 nicht kompensiert werden konnten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in Wuppertal zwischen 1990 und 2010 um rund 25 % zurück (Quelle: IHK Remscheid-Solingen-Wuppertal).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

Erst seit 2011 steigt die Zahl der Beschäftigten wieder an, wobei ein deutlich positiver Trend ab 2013 einsetzt und sich mit leicht stagnierenden Phasen zum jeweiligen Jahresende, bis zum September 2018 fortsetzt. Bis zum Juni 2019 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Geschlechter folgt Wuppertal dem NRW Trend. 54,91 % der Beschäftigten sind männlich und 45,09 % weiblich, wobei die Zuwachsraten seit 2015 für die Männer mit + 9,75 % höher ausfallen als die der Frauen mit 7,54 %.

B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jobcenter Wuppertal AöR übernimmt als Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Um eine optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der organisatorischen Effizienz, der Transparenz und Flexibilität und der Verkürzung der Instanzenwege sicherzustellen, wurde die Organisationsform einer AöR gewählt. Der eigene Wirtschaftsplan gewährleistet, dass die Anforderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist mit sieben Geschäftsstellen, verteilt über das Stadtgebiet dezentral organisiert und orientiert sich an den sozialräumlichen Strukturen der Stadt. Nur die seit dem Jahr 2017 etablierte Anlaufstelle für anerkannte Geflüchtete „zebera“ ist als achte Geschäftsstelle zentral in Wuppertal Elberfeld im „Haus der Integration“ untergebracht. Alle Geschäftsstellen zeichnen sich durch eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr aus, wodurch eine kundenfreundliche und wohnortnahe Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Lediglich einige Sonderteams des Integrationsbereiches, die sich um ausgewählte Personengruppen mit besonderem Beratungsbedarf kümmern, wie Ausbildungssuchende, Menschen in besonderen Lebenslagen, und Selbstständige, die aufstockende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten, sind zentral untergebracht, während die Mehrzahl der Kunden*innen für Fragen der Integration und der Leistungsgewährung wohnortnahe Ansprechpartner*innen haben.

C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2019 zugeteilt:

Eingliederungsleistungen:

Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch + Freie Förderung)	41.982.140,00 Euro
Erhaltene Zuweisung (BEZ Altfälle)	719.619,76 Euro
Eingliederungsleistungen insgesamt	42.701.759,76 Euro

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 41,223 Mio. Euro zugeteilt. Aus dem EGT wurden keine Umschichtungen vorgenommen. Der gesetzlich festgelegte kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % betrug 7,389 Mio. Euro. Damit standen dem Jobcenter Wuppertal 48,612 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2019

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist seit 2012 in kommunaler Trägerschaft und entwickelt sich, wie bei der Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Optionskommune vorgezeichnet, kontinuierlich inhaltlich und organisatorisch weiter.

In den ersten Jahren standen in besonderem Maße der Abbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse, bzw. deren Überführung in unbefristete Arbeitsverhältnisse, die Umsetzung infrastruktureller und baulicher Maßnahmen sowie die Verbesserung der Prozess- und Servicequalität im Vordergrund.

Das jobcenterspezifische Personalentwicklungskonzept berücksichtigt nun die vielfältigen Tätigkeitsfelder des Jobcenters und alle wichtigen Themen der horizontalen und vertikalen Personalentwicklung.

Durch transparente Stellenbesetzungsverfahren mit der Möglichkeit der Stellenbesetzung im Zuge einer Personalentwicklung ist es der Jobcenter Wuppertal AÖR gelungen, vakante Führungspositionen aus eigenen Fachkräften heraus zu fördern und damit auch den Beschäftigten interessante Perspektiven zu bieten.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat 2019 das Rezertifizierungsverfahren des Audits „berufundfamilie“ erfolgreich durchlaufen und ist somit weiterhin für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Mit der Zertifizierung wurde eine moderne und an Lebensphasen orientierte Personalpolitik möglich. Durch die Einführung des Funktionszeitmodells und den Verzicht auf die Kernarbeitszeit, wurde die Arbeitszeit für alle Beschäftigten flexibel gestaltet und auf die Erfordernisse der Tätigkeit und der Teamarbeit ausgerichtet. Die Einführung der E-Akte sowie die Möglichkeiten der digitalen Telefonie mit entsprechenden betrieblichen Vereinbarungen, unterstützen die Wahrnehmung von Telearbeit für zahlreiche Beschäftigungsgruppen.

Erziehenden Mitarbeiter*innen wird durch Kindertageseinrichtungen des Jobcenters die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder betreuen zu lassen. Hierzu stehen ihnen in Oberbarmen mit der Kindertagesstätte „Löwenkinder“ oder im Quartier Arrenberg mit der Großtagespflegestelle „Mini-Arribas“, zwei besondere Betreuungsangebote zur Verfügung. Mitarbeitende in Elternzeit bleiben durch ein Patenmodell in Kontakt zu ihrer Dienststelle, so dass die spätere Rückkehr an den Arbeitsplatz leichter fällt. Ergänzt wird dieses Portfolio durch die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros in allen Geschäftsstellen der Jobcenter AÖR. Für Mitarbeiter*innen mit Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, stehen neben einem sogenannten Pflegekoffer auch Beratungstage mit den wichtigsten Informationen zum Thema zur Verfügung

Gemäß dem Stellenplan für das Jahr 2019 verteilten sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Integrationsfachkräfte: (Integrationsfachkräfte, Experten Integration inkl. Team Selbstständige)	155,0
Ausbildungsvermittlung	9,5
Sonderteams (SB Vermittlung)	5,0
<u>Maßnahmebetrieb (Jobcoaches)</u>	<u>26,0</u>
Gesamt:	195,5

Die im Jahr 2013 erstmals vom Jobcenter erhaltene Trägerzulassung nach §§ 176 ff drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) wurde im Jahr 2018 nach bestandener Rezertifizierung verlängert.

Die Maßnahmen in Selbstvornahme setzen bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt und sind ein fester Bestandteil der Angebotspalette des Jobcenters Wuppertal.

Der „Maßnahmebetrieb“ des Jobcenters bietet folgende Maßnahmen an:

- Perspektive 2.0 (Work- First- Ansatz für marktnahe Neukunden*innen)
- Bewerberwerkstatt U25 und Jobcoaching U25
- Bildungslotsen (für Weiterbildungsinteressierte)
- Zentrum für Erziehende (frühe Aktivierung Erziehender)
- Spurwechsel (integrationsferne Kunden*innen mit multiplen Problemlagen)
- B² (Integrationsbegleitung für Zugewanderte in Zusammenhang mit der DeuFöV Sprachkurs-
teilnahme)

In 2019 wurde mit der Vermittlungsoffensive IntoWork in den Geschäftsstellen eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Integrationserfolge erfolgreich durchgeführt.

2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten.

A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zKT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AÖR) der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2019 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch die Nachhaltigkeit der Integrationen, den Anteil der Integrationen

mit bedarfsdeckendem Einkommen, die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und der Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II Leistungen beziehen.

2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Für das Jobcenter Wuppertal ist im Jahr 2019 als Ziel erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Ziel zur Integrationsquote (K2) ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % steigt (K2 = + 0,7 %).

Die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Kontext Asyl und Flucht wird auch im Jahr 2019 weiter beobachtet und ist Teil der Berichterstattung.

Im Sinne der Gleichberechtigten Förderung und Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erfolgt zudem eine gesonderte Betrachtung der entsprechenden Integrationsquoten.

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1).

- Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 2,2 % über dem Vorjahresergebnis liegt (K3 = + 2,2 %).

- Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1)

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um nicht mehr als 1,9 % gegenüber dem Vorjahr sinken.

B. AKTIVITÄTEN UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2019

1. Verstetigung des ganzheitlichen Beratungssystems

Im Jahr 2019 war die Verstetigung des neuen ganzheitlichen Beratungssystems mit einer motivierenden Kundenansprache für die drei großen kundenrelevanten Bereiche Leistungsgewährung, Integration und Coaching weiterhin ein wichtiges Thema.

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Förderungsbedarfe der Einzelpersonen im Kontext der Lebensumstände und des sozialen Umfelds der gesamten Bedarfsgemeinschaft führen zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Mit der Weiterentwicklung des ganzheitlichen Beratungskonzepts rückt die Familie, bzw. die Bedarfsgemeinschaft und deren Lebensumstände wieder vermehrt in den Vordergrund. So werden unterschiedliche Integrationsstrategien für die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in Abstimmung zueinander möglich. Eine gemeinsame Zielorientierung im Hinblick auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Integrationsfachkräften und Leistungsgewährung wird dabei angestrebt. Eine Vereinfachung der Handlungs- und Verfahrenshinweise in Kombination mit einer Verringerung der Schnittstellen innerhalb des Jobcenters erleichtert die Arbeitsabläufe.

Eine verbesserte Verzahnung der persönlichen Kundenberatung durch Integrationsfachkräfte, Leistungsgewährung und Jobcoaches unterstützt eine gemeinsame Beratung vor allem in komplexen Problem- und Lebenslagen. Eine sozialintegrative Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung auch lebensweltlicher Fragen, wie Gesundheit, familiäre Probleme, Schule oder Kinderbetreuung fördert letztendlich auch die nachhaltige Integration in Arbeit. Eine persönliche Kontaktaufnahme zur Problemlösung ist dabei, wo rechtlich möglich, einem schriftlichen Verfahren vorzuziehen, da Kommunikationsprobleme so oft gar nicht erst auftreten.

Der stärkenorientierte Ansatz gilt für Mitarbeitende und Leistungsberechtigte gleichermaßen.

2. Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist in Wuppertal im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und befindet sich bereits über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau. Von 33.519 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2019 sind 24.323 ELB im Langzeitleistungsbezug, was einer Quote von 72,56 % entspricht und damit etwas über der Vorjahresquote von 71,9 % liegt, aber weiterhin deutlich über zwei Drittel der Leistungsbeziehenden überhaupt ausmacht.

Die Verteilung zwischen Männern mit 11.850 und 12.473 Frauen im Langzeitleistungsbezug zeigt, dass Erziehungs- und Kinderbetreuungszeiten das Risiko für den Langzeitleistungsbezug erhöhen.

Menschen, die bereits über längere Zeit ohne Beschäftigung und im Bezug von SGB II Leistungen sind, benötigen meist in besonderem Maße Unterstützung bei einer Beschäftigungsaufnahme. Das differenzierte und umfangreiche Maßnahmeangebot des Jobcenters Wuppertal richtet sich daher besonders an arbeitsmarktferne Leistungsbeziehende, um eine Heranführung an den Arbeitsmarkt schrittweise und in Förderketten zu unterstützen, damit eine Beschäftigungsaufnahme auch nachhaltig gelingt. Das Maßnahmeangebot orientiert sich dabei an den Problemlagen und Qualifizierungsbedarfen der Menschen. Wuppertal hat mit einer Aktivierungsquote von 25,3 % für Langzeitleistungsbeziehende eine der höchsten Aktivierungsquoten in NRW.

Arbeitsgelegenheiten bieten praxisnahe Tätigkeiten und sind ein besonderer Schwerpunkt zur Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt mit jährlich rund 1.400 Plätzen. Durch aufeinander aufbauende Maßnahmen und Integrationsinstrumente, in sogenannten Förderketten, werden kontinuierliche, oftmals auch nur kleine, Integrationsfortschritte der Leistungsbeziehenden erreicht.

Eine Begleitung des Einstiegs in eine Beschäftigung durch Qualifizierung, Coaching und flankierende Hilfen ist insbesondere für eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt vorteilhaft. Seit 2019 steht mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i und e gerade für den Personenkreis, der sehr lange nicht mehr in Beschäftigung war, ein Fördermittel zur Verfügung, das durch finanzielle Unterstützung die Einstellung von Menschen im verfestigten Langzeitleistungsbezug auch für Arbeitgeber interessant macht.

Trotzdem fällt den arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen der Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin sehr schwer, weil zur oftmals geringen Qualifikation zusätzliche gesundheitliche und private Probleme eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Das beschäftigungsbegleitende Coaching hat sich vor allem zu Beginn des

Beschäftigungsverhältnisses als wichtig und beschäftigungserhaltend gezeigt. Das Jobcenter Wuppertal hat den Start der neuen Fördermittel mit einer eigenen Kampagne „Fair eingestellt“ begleitet und so der Problematik von Beschäftigungs- und Langzeitarbeitslosigkeit zu einem breiten öffentlichen Interesse verholfen.

Während die Teilhabe am Arbeitsmarkt unmittelbar eine Beschäftigungsverhältnis fördert und stabilisiert, verfolgt das Jobcenter Wuppertal durch die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen des Bundes auch eine Reihe neuer Ansätze zur Armutsbekämpfung und gesellschaftlichen Integration in besonders kritischen Stadtgebieten. Ein niederschwelliger Zugang und eine lebensweltliche Ausrichtung sind dabei wesentliche Komponenten. Ein Themenschwerpunkt ist dabei die Akquise, Förderung und Besetzung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose durch die optimale Nutzung verschiedener Projekte für die Erschließung der regionalen Beschäftigungspotentiale.

3. Erfolge mit dem Teilhabechancengesetz

Um die Arbeitgeber*innen zu erreichen und sie zusätzlich zu den bekannten Vermittlungsinstrumenten auch auf die neuen Möglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz aufmerksam zu machen, hat der Unternehmensservice nicht nur rund 1.000 Außendienste absolviert. Der Unternehmensservice hat zudem etliche Multiplikatoren-Veranstaltungen durchgeführt, um Arbeitgeber und Multiplikatoren erst zu informieren und schließlich auch Interesse und Bereitschaft zur Einstellung von Menschen aus diesem Personenkreis zu wecken.

Dazu gehören: Ein Kaminabend mit zehn ausgesuchten Unternehmen, das Bergische Fachkräftebündnis mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren, das Bergische Personalforum mit rund 20 Arbeitgebern, das Business Breakfast mit etwa 170 Arbeitgebern und Multiplikatoren sowie das Bündnis gegen Armut mit etwa 20 Vertretern sozialer Organisationen und ein WZ-Forum (lokale Tageszeitung) mit 5 Teilnehmern.

Eine Folge dieser Aktivitäten war ein deutlich zu vernehmendes mediales Echo mit etlichen Berichten in der lokalen Presse sowie einem Interview im WDR-Lokalfernsehen. Das Jobcenter hat all diese Aktivitäten unter der Kampagne und der Marke „Fair eingestellt“ kommuniziert. Ein Begriff und eine Kampagne, die signifikant weiter wirken.

Um der durch diese Kampagne gestiegenen Nachfrage auf Arbeitgeberseite mit passgenau identifizierten Kundinnen und Kunden begegnen zu können, hat das Jobcenter Vorschaltmaßnahmen eingeführt, während derer der Unternehmensservice die zu vermittelnden Personen persönlich kennenlernte, um im Anschluss Stellenangebote unterbreiten zu können.

Zum Ende des Jahres waren auf diese Art 288 Personen über das Teilhabechancengesetz in Arbeit. Davon waren 103 Frauen. Zuvor beendet waren die Beschäftigungsverhältnisse bei 16 Personen, davon 4 Frauen.

4. Erfolgreiche Teilnahme an den Programmen von Bund und Land

Mit den Projekten POWER, Familien im Quartier, Zuhause in Oberbarmen und Quartiere im Quadrat beteiligt sich das Jobcenter Wuppertal an ESF-kofinanzierten Einzelprojekten aus dem Aufruf Starke Quartiere – starke Menschen bzw. dem Nachfolgeaufruf Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern. Im Vordergrund stehen hier die Verbesserung der Chancen der Arbeitsmarktintegration zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Stadtteilen, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die Heranführung an die Regelsysteme.

- **POWER**

Das Projekt POWER – Perspektive für Oberbarmen / Wichlinghausen – Entwicklung von Resilienz, umgesetzt durch die GESA Beteiligungs- gGmbH in Kooperation mit der Jobcenter Wuppertal AÖR, bietet eine wohnortnahe, aufsuchende Beratung mit einer niedrigen Zugangsbarriere an. Ziel ist die Stabilisierung der Lebenssituation, soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Verbesserung der Chancen für eine Arbeitsmarktintegration.

Zielgruppe sind alleinerziehende und /oder erwerbslose Mütter mit einer sozialräumlichen Verankerung im Quartier, die aktiv angesprochen werden. Das Angebot umfasst individuelle Einzelcoachings, Mentoring, die Verweisberatung zur Anbindung an das Hilfesystem und die Ausbildung zur Quartierslotsin. Es ist rechtskreisübergreifend und basiert auf freiwilliger Teilnahme. Im Vordergrund steht die Bildungs- und Berufswegeplanung auf Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten. Hinzu kommen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen zehn und 20 Jahren, für die, in Zusammenarbeit mit Schulen der Quartiere, Workshops zur Resilienz und Zukunftsplanung durchgeführt werden.

In der Projektlaufzeit (31.12.2018 – 31.12.2019) wurden 1.200 Erstkontakte durchgeführt und 190 Orte (Bildungsstätten, Beratungsstellen, öffentliche Plätze) in den Quartieren aufgesucht. Dabei wurden regelmäßige offene Sprechstunden und Angebote installiert. Durch die Erstberatungen wurden 87 Mütter in das Projekt aufgenommen und insgesamt 603 Einzelcoachings durchgeführt. 38 % konnten an das Hilfesystem angedockt werden oder haben eine Arbeitsstelle aufgenommen. Zehn Frauen konnten erfolgreich zu Quartierslotsinnen ausgebildet werden.

Der Resilienzworkshop wurde an drei Schulen mit insgesamt 123 Schülern durchgeführt. Der Zukunftsworkshop wurde in den Oster-, Sommerferien und im Rahmen des BOB-LAB von insgesamt 63 jungen Erwachsenen besucht.

- **Familien im Quartier**

In dem rechtskreisübergreifenden Projekt Familien im Quartier vom Jugendamt der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit der Jobcenter Wuppertal AÖR wird – als Nachfolge des Projekts 75 Familien Plus - die Zusammenarbeit der Institutionen ausgebaut, um der Verfestigung von Armut bzw. Armutsgefährdung in Familien mit besonderen Belastungen in Oberbarmen, Wichlinghausen und Hilgershöhe zu unterstützen. Methodik ist ein aufsuchendes, ganzheitliches Coaching, welches die Bedürfnisse der Familie in den Mittelpunkt stellt und das Lotsensystem der Mitarbeitenden, um eine selbstständige Vernetzung der Familien zu ermöglichen.

In 2019 (Start 1.4.2019) wurden 64 Familien / 257 Personen kontaktiert. Keine Teilnahme wünschten fünf Personen, die Abbruchquote lag bei null. Insgesamt wurden 1.498 Beratungen durchgeführt. Als Hauptaufgaben zeigten sich einerseits akute Notfälle wie fehlende oder negative Bescheide, Wohnungsproblematiken bis hin zu drohenden Kündigungen und andererseits Themen zur Erziehung, Alltagsbewältigung und Gesundheit. In der Regel finden sich bei den Familien drei bis vier Themenkomplexe gleichzeitig. Die Rangfolge der Beratungsthemen waren Schule (40 %), Struktur / Alltagsbewältigung (19 %), Kindergarten (18 %).

Hinzu kamen die Themenfelder Familie/Partnerschaft, Arbeit, Finanzen, Wohnen. Die häufigsten Beratungsschwerpunkte beziehen sich auf die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere die Möglichkeiten des erfolgreichen und regelmäßigen Besuchs von Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen. Von den Teilnehmenden sind 52 % weiblich, 48 % männlich. In der Altersverteilung lag der Schwerpunkt mit 31 % Teilnehmenden bei den 7-14-jährigen.

Zum Stand der Zielerreichung Ende 2019:

- 59 Familien nehmen am Projekt teil,
- 93 % (der Familien) mit SGB II Bezug nehmen an der Integrationsplanung des Jobcenters teil,
- 56 % der Kinder besuchen die vorgesehenen U-Untersuchungen,
- 25 % sind an bedarfsgerechte Angebote vermittelt,
- 40 % beantragten Leistungen nach dem BuT – Gesetz,
- 17 % nehmen an Mikroprojekten teil,
- 8 % nehmen an Maßnahmen zur Qualifizierung/Beschäftigungsförderung teil und
- 14 % der Familien leben ohne bzw. mit einer Reduzierung der Sozialleistungen.

Zuhause in Oberbarmen

Zuhause in Oberbarmen ist ein Projekt für Neuzugewanderte aus der Europäischen Union und wird im Projektgebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen unter der Beteiligung der Stadt Wuppertal, der Jobcenter Wuppertal AöR, der Gesa gGmbH, der Bergischen Volkshochschule und der Sozialtherapeutischen Kinder- und Jugendarbeit e.V. durchgeführt. Ziel ist die berufliche und gesellschaftliche Integration von EU-Bürgern*innen sowie prekäre Lebenslagen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Jobcenter Wuppertal AöR beteiligt sich durch eine/n Mitarbeitende in Vollzeit.

Das Projekt unterhält eine Beratungsstelle und eine Anlaufstelle. In der Anlaufstelle besteht die Möglichkeit einer offenen und niedrigschwelligen Kontaktaufnahme. Zusätzlich wurden verschiedene Angebote durchgeführt, dazu gehörten: das Sprachcafé, das Internationale Frauenfrühstück, Spielgruppen, Kreativangebote für Roma. In der Beratungsstelle werden aufgenommene Projektteilnehmende durch ein intensives Fallmanagement beraten und betreut.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 182 Personen neu in das Projekt aufgenommen, insgesamt wurden 533 laufende Fälle betreut. Bei den Beratungen standen folgende Themen im Vordergrund:

- Arbeitsaufnahme/Verbesserung der Arbeitssituation,
- Arbeitsausbeutung/prekäre Beschäftigung,
- Wohnungssuche/desolate Wohnverhältnisse,
- Möglichkeiten des Spracherwerbs,
- Bildungsmöglichkeiten für Kinder.

In 2019 konnten 130 Teilnehmende in Arbeit vermittelt werden, davon 58 in Vollzeit, 26 in Teilzeit und 46 in Minijobs. Es fanden vier regelmäßige Sprachkurse mit 101 Teilnehmenden statt.

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen und Qualifizierungen haben 92 Teilnehmende an ABC der deutschen Arbeitswelt und 54 am Individuellen Bewerbungscoaching teilgenommen. Zudem haben 14 Personen Eignungsfeststellungen für die Bereiche Hauswirtschaft, Gastronomie, Kosmetik und Elektrik besucht.

Quartiere im Quadrat – gemeinsam stark

Ziel des Projekts ist es, in vier benachteiligten Quartieren spezifische Angebote zu schaffen, die zur beruflichen wie gesellschaftlichen Integration beitragen. Dabei stehen zur Überwindung von Armut und ihrer negativen Folgen in allen Teilprojekten die Beteiligung bei der Schaffung von Angeboten, die Stärkung der Erziehungskompetenz sowie die berufliche Orientierung im Vordergrund.

Die Quartiere und ihre Arbeitsschwerpunkte sind:

- Barmen Mitte – Etablierung eines Kooperationsnetzwerks sowie einer aufsuchenden Jugendsozialarbeit und jugendgerechter Aktivitäten.
- Nordstadt Elberfeld – Einrichtung eines Lotsensystems zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt für Jugendliche.
- Höhe – Elternarbeit mit dem Schwerpunkt auf Vater-Kind-Beziehungen.
- Rehsiepen – Beteiligung von Eltern bei der Entwicklung von Angebotsstrukturen.

Zur Zielerreichung im Projekt Quartiere im Quadrat wurden in 2019 folgende Aktivitäten durchgeführt:

Barmen Mitte

- Einrichtung des Netzwerkes und runder Tisch Barmen-Mitte (4 Treffen)
- Aufsuchende Jugendarbeit an öffentlichen Plätze (28 Beratungen)
- Individuelle Beratung von Jugendlichen (38)
- Jugendgerechte Aktivitäten (2)

Nordstadt Elberfeld

- Aufbau Kooperationsnetzwerk
- Offene Sprechstunden für Jugendliche Alte Feuerwache und Schule (3x wöchentlich)
- Veranstaltungs- und Lotsensystem: Aufnahme von 32 Jugendlichen in das Projekt, Durchführung von zwölf Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung (53 Termine) und acht Veranstaltungen zur Stärkung von Handlungskompetenzen (18 Termine)

Höhe

- Einrichtung einer Vätergruppe mit monatlichen Terminen und verschiedenen Aktivitäten, in 2019 vier Termine mit insgesamt 91 Teilnehmenden
- Einrichtung eines monatlichen Office-Day, einer offenen Sprechstunde, zur Unterstützung und Verweisberatung mit der Flüchtlingshilfe Wuppertal-West und zebera/Jobcenter Wuppertal AÖR mit 3 Terminen und 18 Teilnehmenden

Rehsiepen

- Einrichtung einer wöchentlichen offenen Sprechstunde durch das Ressort Zuwanderung und Integration, des Bezirkssozialdienstes, des Stadtteiltreffs und der Bezirksbeamten*innen
- Aufsuchende Sozialarbeit für Eltern/Bewohner*innen des Stadtteils
- Durchführung von beteiligungsorientierten Angeboten: Veranstaltung zur Verkehrssicherheit, Begegnungscafe für Mütter, Jobcenter vor Ort

Teilnahme am Modellprogramm „Einwanderung gestalten“ NRW

Die Initiative wurde 2017 vom MKFFI ins Leben gerufen um in 12 Städten NRWs – darunter Wuppertal - Modellprojekte entstehen zu lassen, um den Herausforderungen der Zuwanderungsgesellschaft optimierter zu begegnen. Als Zielgruppe in Wuppertal wurden geflüchtete Familien und Zuwanderergruppen in vergleichbaren Lagen festgelegt. Am Ende sollten Integrationsketten in den Themenbereichen Wohnen, Sozialraum, Hilfen zur Erziehung und Erziehungskompetenzen stärken rechtskreisübergreifend entwickelt und abgestimmt werden. Von der Ankunft in Wuppertal bis hin zum Leben im Quartier sollte der Bogen der Unterstützung gespannt werden.

Projekträger war das Ressort Zuwanderung und Migration der Stadt Wuppertal. Mit Beteiligung des Jobcenters und unter der Projektleitung des städtischen Jugendamtes wurden vier Förderketten eruiert, die noch unrund liefen.

Zwei nachhaltige Ergebnisse aus dem Projekt: Beispielhaft wurde beim Thema Wohnen ein mehrsprachiger Flyer aufgelegt, der Informationen zur Wohnungssuche in Wuppertal vorhält. Und im Bereich Erziehungskompetenzen stärken wurden Formate erprobt, die Systemwissen über Kinderbetreuung, Schulwesen und über das Thema Pubertät mehrsprachig in der Begegnung mit den Erziehenden vorstellte und besprach.

Quasi nebenbei wurden die Strukturen und die Arbeitsweise der beteiligten Institutionen und Fachbereiche der jeweils anderen, bekannter und ein gemeinsames Verständnis für die Aufgaben entwickelt. Mit gemeinsamen Workshops der Fachbereiche und Institutionen, später mit Trägern der Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen und dem Ehrenamt in den Quartieren wurden die Themen vorgestellt und vertieft.

5.Frauenförderung im Jobcenter Wuppertal

Grundsätzlich ist die Frauenförderung im Jobcenter Wuppertal ein wichtiges Querschnittsthema, dass bei allen Aktivitäten bedacht wird, quer durch alle Hierarchieebenen.

Auf mehrere Eckpunkte verteilt, wirken die Ansätze ineinander und ergeben ein ganzes Bild. Aus Sicht der Kundinnen gibt es die verschiedenen Instrumente der Arbeitsförderung, die allen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hält das Jobcenter Maßnahmen vor, die, wenn erforderlich, die besonderen Herausforderungen von Frauen bzw. Menschen mit Familiensorge mit einbeziehen. Sie können wie eine Förderkette genutzt werden.

Das sind z.B. Angebote:

- für Schwangere
- für Frauen, deren Kinder noch nicht in der Regelbetreuung sind
- individuelle Coachings für geflüchtete Erziehende in Elternzeit
- mit Kinderbetreuung
- Angebote mit flexiblen Anwesenheitszeiten
- Maßnahmen, die Alleinerziehende in Arbeit, Qualifizierung oder Ausbildung vermitteln.
- Das bereits in 2018 umgestellte Beratungskonzept hat die gesamte Bedarfsgemeinschaft im Fokus und verliert so auch die Frauen nicht aus den Augen und verzahnt die Bereiche Leistungsgewährung und Integration enger.
- Die im Kapitel „erfolgreiche Teilnahme an den Programmen von Bund und Land“ beschriebene Mehrzahl der drittmittelfinanzierten Projekte, bei denen das Jobcenter mit anderen Institutionen wie dem Jugendamt oder dem Ressort für Zuwanderung und Integration sowie Trägern der Weiterbildung kooperiert. Sie bieten in der Regel den (Ein- eltern-)Familien lebensweltliche Unterstützung an um sie bei Stabilisierung dem Arbeitsmarkt näher zu bringen. Diese Projekte beziehen häufig den Sozialraum mit ein und damit die Lebenswelt der Menschen.

Und auch neue Formate werden entwickelt, wie z.B. die „Jobcenter vor Ort“ –Formate, die ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Ansätzen Sozialraum und Lebenswelt sind, mit denen sich das Jobcenter Wuppertal bereits länger auseinander setzt.

Mittlerweile verlässt das Jobcenter punktuell die eigenen Räume und geht zu den Kunden*innen. Diesen Ansatz „Jobcenter vor Ort“ setzen die Geschäftsstellen auf verschiedene Weise im Sozialraum um. Sie kennen vor Ort am besten die Situation, die sich in den verschiedenen Stadtgebieten ganz unterschiedlich darstellt. Die einen kooperieren z.B. mit Stadtbibliotheken oder Cafés an der Nordbahntrasse, gehen in die Räumlichkeiten von Trägern und führen vor Ort Beratungen durch. Die einen haben im Schwerpunkt Bedarfsgemeinschaften mit vielen Kindern, in der anderen Geschäftsstelle leben besonders viele Alleinerziehende. Die mitgebrachten Themen werden dann in einer Atmosphäre besprochen, die nur noch wenig mit einer Behörde im klassischen Sinn zu tun hat.

Ein weiteres Angebot war die Beratung einer Jobcenter Geschäftsstelle in einem Familienzentrum bei einem regelmäßig stattfindenden Café für Erziehende mit Kindern unter einem Jahr. Vertreten waren je eine Fachkraft aus der Integration, aus der Leistungsgewährung, eine BuT-Kraft, Kolleginnen vom Zentrum für Erziehende und die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA). Nach einer kurzen Präsentation konnten sich die Anwesenden an fünf verschiedenen Themeninseln beraten lassen oder Fragen stellen. Mit einem Laptop ausgerüstet, wurden die Anliegen direkt geklärt. Auch im Nachgang wurden Erziehende mit speziellen Konstellationen dann in der Geschäftsstelle oder im Zentrum für Erziehende beraten und unterstützt. Das Format wurde sehr gut angenommen und es wird eine Wiederholung geben.

Ein weiteres neues Format war die „Beratungswoche für Frauen“, die in einer weiteren Jobcenter Geschäftsstelle durchgeführt wurde. Auch hier wirkten Leistungsgewährung und Integration zusammen. Die Kundinnen wurden zunächst an zwei Tagen zu Beratungsgesprächen eingeladen und je nach Schwerpunkt dann mit einer Einladungskarte zu zwei verschiedenen Aktionstagen. Immer anwesend war eine Fachkraft mit einem Infotisch zu Bildung und Teilhabe.

Wuppertaler Träger haben ihre Angebote nach Themen vorgestellt, konnten so die Frauen direkt beraten und oftmals im persönlichen Gespräch für eine Teilnahme öffnen. An einem dritten Tag wurde der Workshop „Sie sind die Expertin“ durchgeführt, der die Frauen nach ihrer Situation und ihren Wünschen fragte, bei dem sie sich aber auch nach den individuellen Möglichkeiten und Aktivitäten einbringen konnten. Es wurden drei Kleingruppen gebildet, die sich mit den Fragestellungen beschäftigten. Gemeinsam wurden die Ergebnisse daraus zusammengestellt und jobcenterintern weitergeleitet. An der Woche nahmen insgesamt 120 Frauen teil.

Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Die Teilnahme des Jobcenters an der Ausrichtung eines internationalen Frauenfests mit einem Fachaustausch für Fachkräfte, die mit Frauen mit Fluchthintergrund arbeiten, hat verdeutlicht, wie wenig über diesen Personenkreis bekannt ist. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Arbeitskreises Frauen und Flucht organisiert, das Jobcenter Wuppertal war vertreten durch eine Kollegin der Beratungs- und Koordinierungsstelle aus dem Haus der Integration mit sowie die BCA.

Eines der Coaching-Angebote im Jobcenter richtet sich an Erziehende mit Fluchterfahrung in Elternzeit und zielt auf individuelle Unterstützung ab. Wichtiges Thema dabei ist weiterhin das fehlende Systemwissen über das Leben in Deutschland. Hier wird ein familienorientierter Ansatz verfolgt, da Fortschritte dann möglich sind, wenn alle mitgenommen werden.

Wie auch an anderen Stellen beschrieben, ist die Integrationsquote geflüchteter Frauen sehr niedrig. Das Jobcenter Wuppertal hat in Zusammenarbeit mit der Uni Wuppertal (European Institute for International Economic Relations) eine Studie vorbereitet, die die betroffenen Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund selbst „zu Wort“ kommen lässt. Auf die Auswertung sind wir sehr gespannt.

Für Alleinerziehende konnte in 2019 ein Motivationsseminar angeboten werden, bei dem es darum ging zu lernen, in einfachen überschaubaren Schritten alltägliche Herausforderungen neu zu organisieren um mehr Raum für die eigene berufliche Perspektiventwicklung zu schaffen. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden konnte im Vorjahresmonatsvergleich Dezember um 1,2 Prozentpunkte auf 17,5 % gesteigert werden (Quelle: SGB II Info).

Wie auch in den Vorjahren wurde in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung und der Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal eine Minijobveranstaltung durchgeführt, die von über 50 Frauen besucht wurde. Nach zwei kurzen Inputs konnten Fragen zur Rentenversicherung wie zu leistungsrechtlichen Themen individuell besprochen werden.

Der GenderDatenReport 2019 befasst sich im Schwerpunktthema mit dem großen Gesundheitsthema.

Weiterhin wurde das Beratungsangebot der BCA von Kollegen*innen, Kooperationspartner*innen und Kunden*innen gut genutzt.

In allen Geschäftsstellen hat jeweils eine Integrationsfachkraft die Zusatzaufgabe „Multiplikatoren*innen Frauen“ übernommen. Diese neue Gruppe hat sich mehrfach getroffen und aus Sicht der Geschäftsstellen Anliegen zur Integration aufgegriffen und diskutiert. Sie sind in der Struktur dafür zuständig, Themen in die Geschäftsstellen und aus den Geschäftsstellen hinaus zu tragen, zu besprechen und Ideen zur Verbesserung der Situation mit zu entwickeln.

4. Berufliche Eingliederung von Geflüchteten und Asylberechtigten

In Wuppertal hat sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten im SGB II Bezug seit 2015 kontinuierlich und deutlich erhöht, dieser Trend hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt.

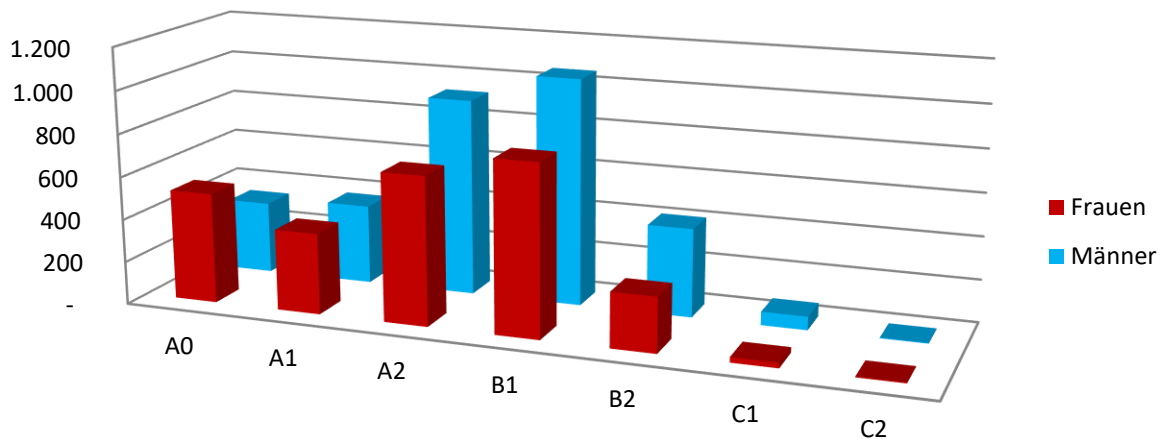
Bereits seit 2015 hat das Jobcenter Wuppertal die Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle „zebera“ für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund, seit 2017 etabliert als achte Geschäftsstelle an einem zentralen Standort im Haus der Integration in Wuppertal Elberfeld

Ziel dieser Bündelung von Kompetenzen im Integrationsbereich ist es, den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten gleich von Beginn an, mit der Antragstellung und der damit verbundenen Sicherstellung der Lebensgrundlagen, über den Erwerb von Sprachkenntnissen und der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bis hin zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit, bestmöglich zu betreuen.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Kooperationspartnern Jobcenter Wuppertal AöR mit zebera und der Stadt Wuppertal mit dem Ressort 204.

Mit dem Umzug von Zebera in das Haus der Integration können nun Menschen mit Fluchthintergrund in Wuppertal ihre Anliegen an einem Ort klären.

Sprachniveau der Geflüchteten 2019



Quelle: Eigene Auswertungen aus AKDN aktiv

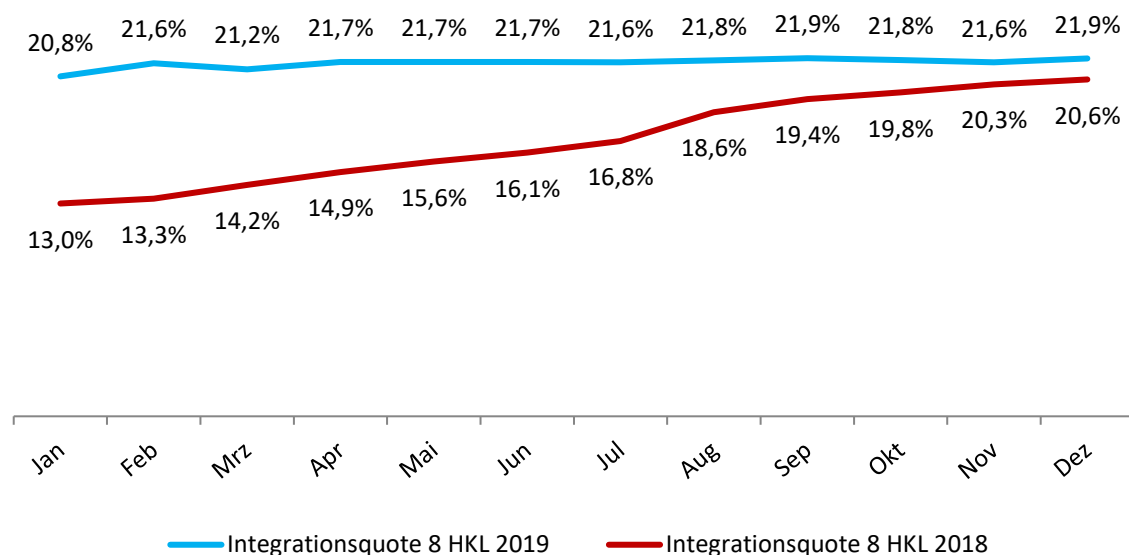
Zur schnellen Sprachgewinnung erfolgt in Kooperation mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal eine Zuweisung zu den Sprachkursen. Hierzu melden die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Wuppertal Kunden*innen unmittelbar mit Antragstellung an die Sprachberatungsteams des Ressorts. Durch den Zuzug von rund 10.000 Menschen in den vergangenen Jahren sind die Kapazitäten sowohl bei der Sprachberatung, als auch bei den Sprachkursen an Grenzen gelangt. Die Wartezeit zwischen Meldung und Zuweisung in einen Sprachkurs hat sich seit 2018 deutlich verbessert und auch das Sprachniveau ist leicht gestiegen. 2018 erreichen von bis dahin rund 5.000 Sprachkursabsolventen*innen 1,94 % das Sprachniveau C1, 10,76 % das Sprachniveau B2, 41,38 % das Sprachniveau B1, 34,53 % das Sprachniveau A2 und 11,36 % das Sprachniveau A1.

2019 waren es insgesamt rund 5.800 Sprachkursabsolventen im Bezug von SGB II Leistungen von denen 0,12 % das Sprachniveau C2, 1,5 % das Sprachniveau C1, 11,46 % das Sprachniveau B2, 31,79 % das Sprachniveau B1, 27,63 % das Sprachniveau A2, 12,86 % das Sprachniveau A1 und 14,64 % das Sprachniveau A0 erreichten.

Zur Hinführung an den Arbeitsmarkt dienen zudem die Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters Wuppertal. Die Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse werden so zur Kompetenzfeststellung und zu einer ersten beruflichen Orientierung und Qualifizierung in Maßnahmen mit begleitenden Sprachmodulen über AVGS genutzt.

Dabei wirkt sich der Kontakt zu anderen Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahmen positiv auf Sprachkompetenzen und die Integration aus. Insgesamt ist eine hohe Motivation für die Teilnahme an den Sprach- und Integrationskursen festzustellen, ebenso bei der Einhaltung von Terminen und bei der Mitarbeit im Integrationsprozess.

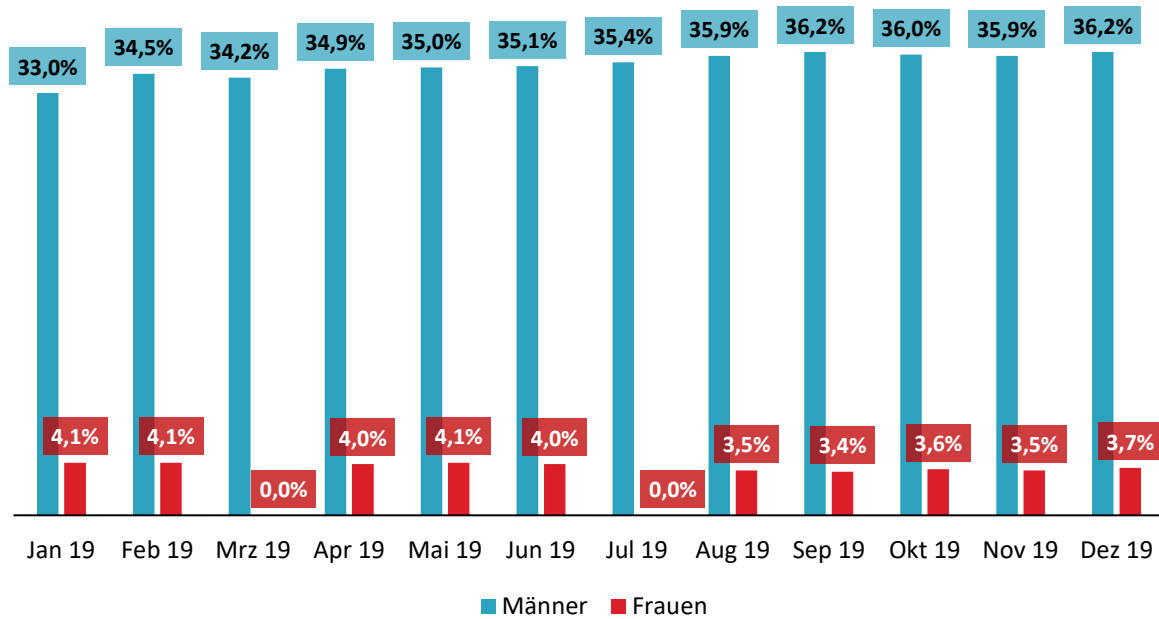
Bereits im Jahresverlauf 2018 zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Integrationszahlen der geflüchteten Menschen aus den 8 HKL. 2019 setzte sich diese positive Entwicklung fort und die Integrationszahlen der 8 HKL Geflüchteten stiegen von 20,8 % zu Jahresbeginn auf 21,9 % zum Jahresende und liegen damit ganzjährig über der durchschnittlichen Integrationsquote des Jobcenters Wuppertal.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während jedoch beim Erwerb von Sprachkompetenzen die Verteilung von Männern und Frauen auf die verschiedenen Stufen des Sprachniveaus in ähnlicher Weise verläuft, zeigt sich bei der Arbeitsmarktintegration ein völlig anderes Bild.

Während die männlichen Geflüchteten im Jahr 2019 Integrationsquoten von 33,0 % im Januar bis zu 36,2 % im Dezember erreichen, liegt die Integrationsquote der geflüchteten Frauen mit Werten zwischen 0 und 4,1 % deutlich darunter und beträgt nur ca. 10 % der von den Männern erreichten Integrationen. Dieses Problemfeld wurde als Aufgabe für 2020 und 2021 bereits sehr eindeutig identifiziert.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben der Zuweisung in Maßnahmen, Sprach- und Integrationskursen unterstützen die Integrationsfachkräfte von zebera auch bei der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Im Jahr 2019 hat sich zebera von den Anfängen eines Kleinteam zu einer vollwertigen Geschäftsstelle entwickelt, die die Betreuung aller Neuzugewanderten übernommen hat. Die Ansiedlung im Haus der Integration bietet durch den direkten räumlichen Bezug die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit mit der dort ansässigen Ausländerbehörde und dem Integrationsressort der Stadt.

C. SCHWERPUNKTSETZUNG BEI DER MITTELVERAUSGABUNG

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen standen in 2019, inklusive Einnahmen in Höhe von **77.759,47 Euro** ohne Umschichtung in den Verwaltungshaushalt, Mittel in Höhe von rund **42,780 Mio. Euro** zur Verfügung. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2019 wurden folgendermaßen gesetzt:

Maßnahmen	Mittelverwendung 2019 in Euro
Gesamt	41.363.429
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	415.482
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	18.990.335
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	4.410.388
Beschäftigung begleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld)	1.677.781
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen)	1.808.527
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	460.529
Arbeitsgelegenheiten	8.611.262
Beschäftigungszuschuss	719.588
Freie Förderung	1.506.658
Förderung von Selbständigen	17.070
§ 16 e neu ab 01.01.2019	104.016
§ 16 h	176.820
§ 16i ohne PAT	2.463.059
Diverse	1.914

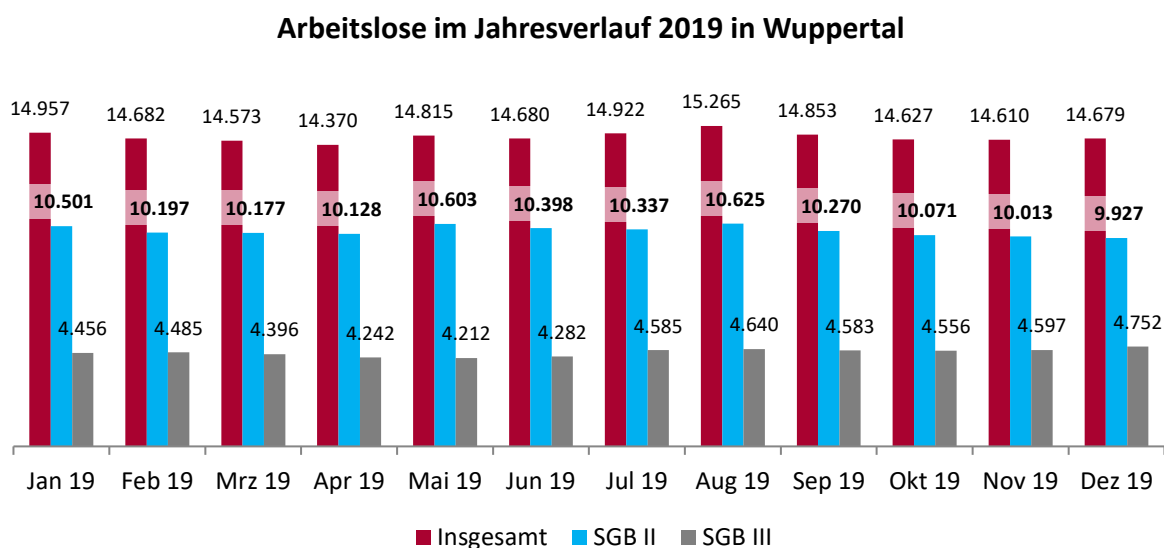
3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2019

A. ARBEITSLOSIGKEIT 2019

Der positive Trend der zurückgehenden Arbeitslosenzahlen in Wuppertal seit dem Jahr 2017 setzte sich im Jahr 2018 fort und lag zu Jahresende 2018 bei 13.955. Nach einem leichten Anstieg im Januar 2019 auf 14.975 sinkt die Zahl im Jahresverlauf dann, bis auf einen erneuten Anstieg in den Sommermonaten auf eine Zahl von 14.679. Die Arbeitslosenquote für Wuppertal lag im Dezember 2019 bei 8,0 % und damit leicht über dem Vorjahreswert von 7,7 %.

Die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II ist von 10.501 auf 9.927 zurückgegangen, auch hier mit vorübergehenden Anstiegen im Mai und August. Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II lag mit 9.927 Personen im Dezember 2019 geringfügig über dem Vorjahreswert (9.780 Arbeitslose). Die Arbeitslosenquote im SGB II lag bei 5,4%, die der Jugendlichen unter 25 Jahren, im Bezug von SGB II Leistungen mit 6,0 % etwas darüber.

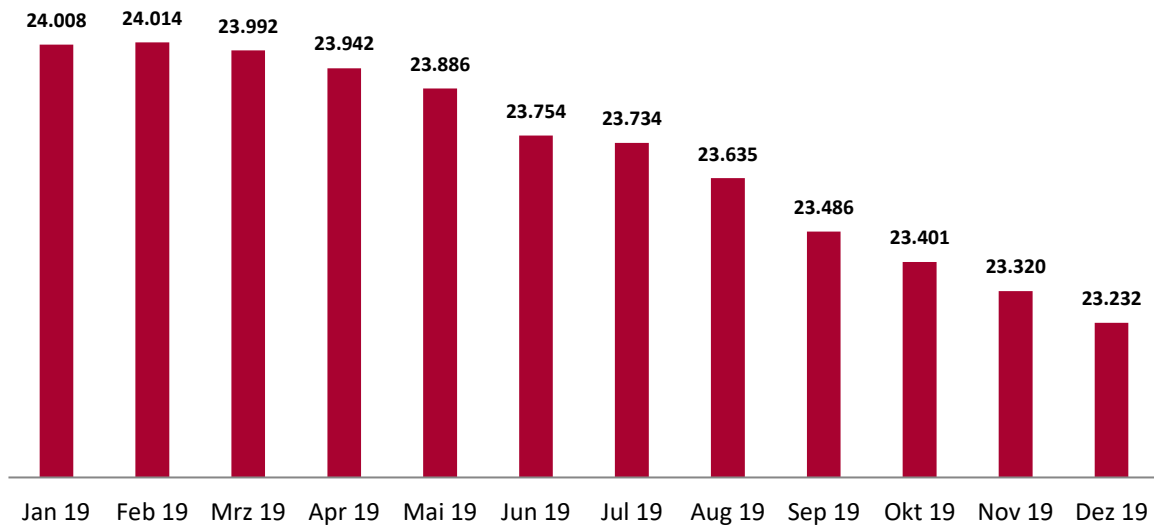
Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III stieg um 296 Arbeitslose im Jahresverlauf von Januar bis Dezember auf 4.752 Personen. Der Vorjahresendwert lag bei auf 4.175 Personen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

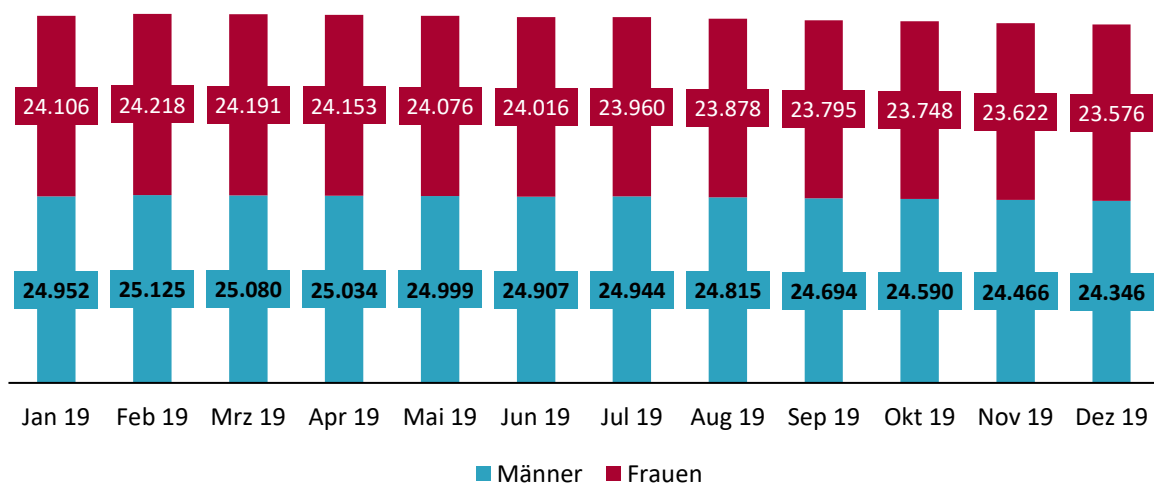
B. LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2019

Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Regelleistungsberechtigte im Jahresverlauf 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Eingliederungsbericht 2019

Der flüchtlingsbedingte Zuzug hatte im Mai 2017 offensichtlich mit 25.000 Bedarfsgemeinschaften den Höhepunkt erreicht, seither sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit leichten Schwankungen kontinuierlich.

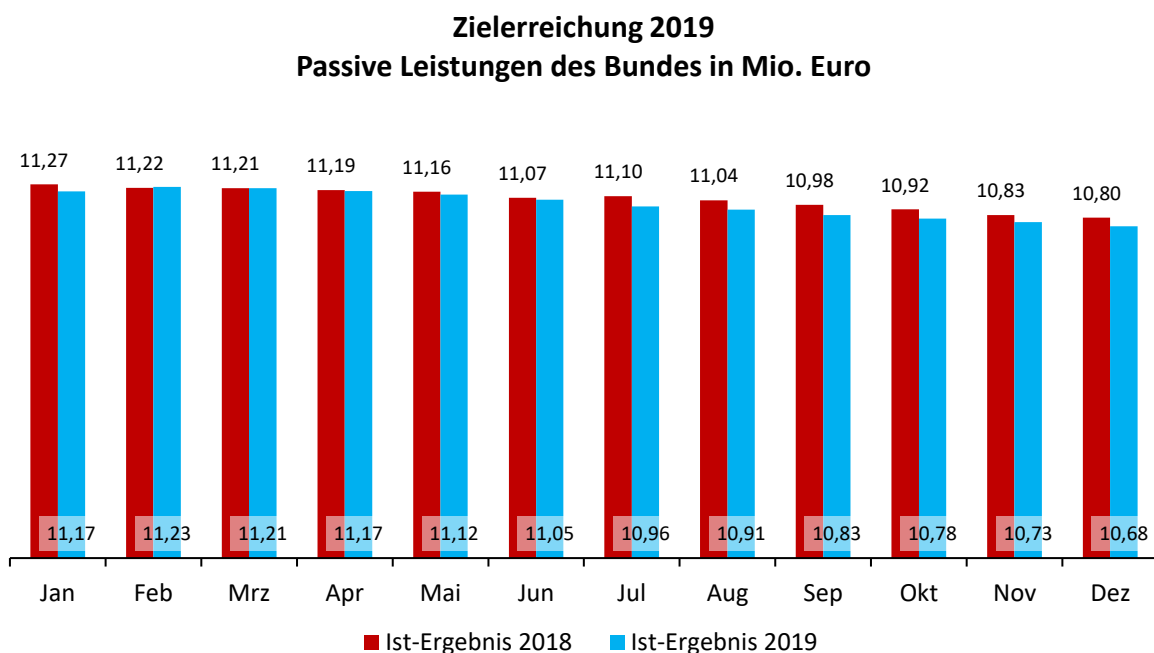
Zum Jahresbeginn im Januar 2019 waren 49.058 regelleistungsberechtigte Personen in 24.008 Bedarfsgemeinschaften im Bezug von SGB II Leistungen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 34.356 Personen. Im Jahresverlauf 2019 sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiterhin ab und liegt im Dezember 2019 bei 23.232 BG, die Zahl der Regelleistungsberechtigten Personen liegt bei 47.922 Personen, wobei das Verhältnis von männlichen mit 24.346 zu 23.576 weiblichen Personen relativ ausgeglichen ist.

C. ZIELERREICHUNG 2019

1) Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

a. Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2019 sah erneut eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ohne einen konkreten Zielwert festzulegen. Die Nachhaltigkeit der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage eines Monitorings der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr.



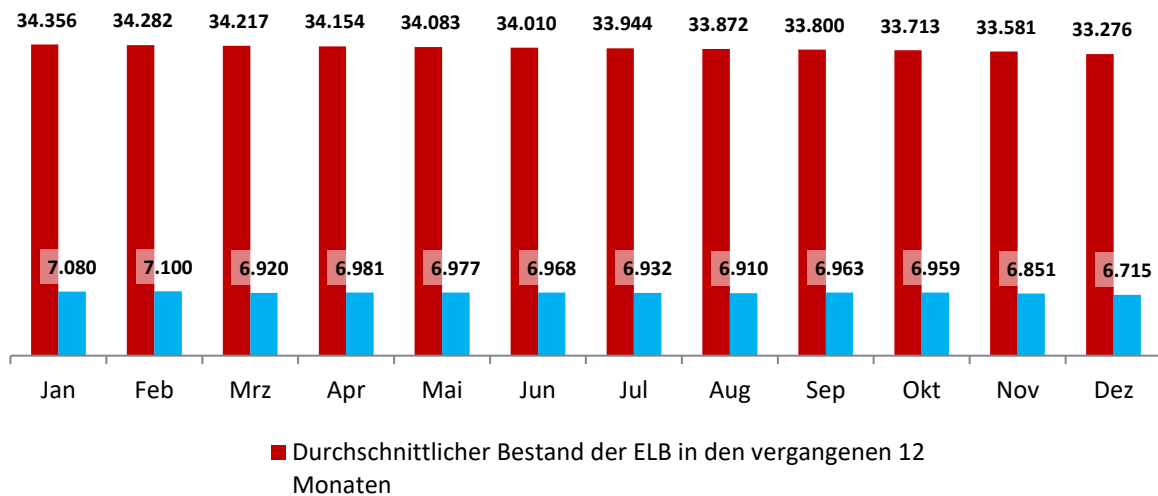
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Seit Beginn des Jahres 2019 setzte sich der positive Trend vom Ende des Vorjahres 2018 zu sinkenden Ausgaben für passive Leistungen fort. Analog zu dem kontinuierlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften, werden die Zahlen aus dem Jahr 2018 durchgehend unterschritten. Betragen die passiven Leistungen im Januar 2019 noch 11,17 Mio. Euro, so waren es im Dezember 2019 noch 10,68 Mio. Euro.

Eingliederungsbericht 2019

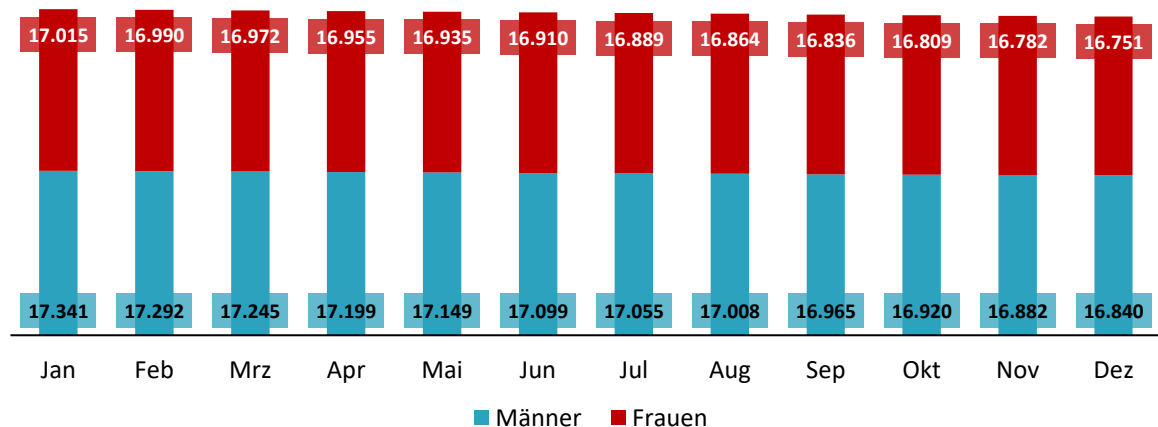
b. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator für die Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Die Integrationsquote setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.



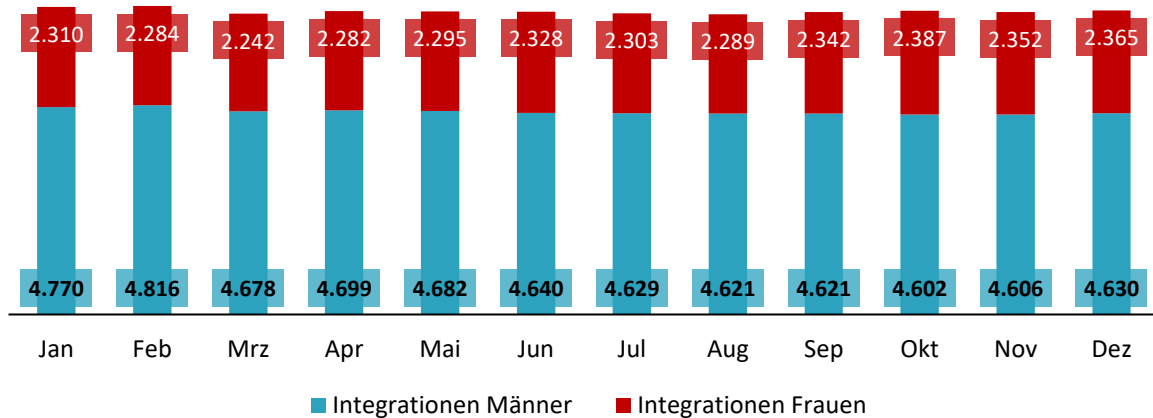
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Anteil Männer / Frauen ELB



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Integrationen Männer / Frauen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

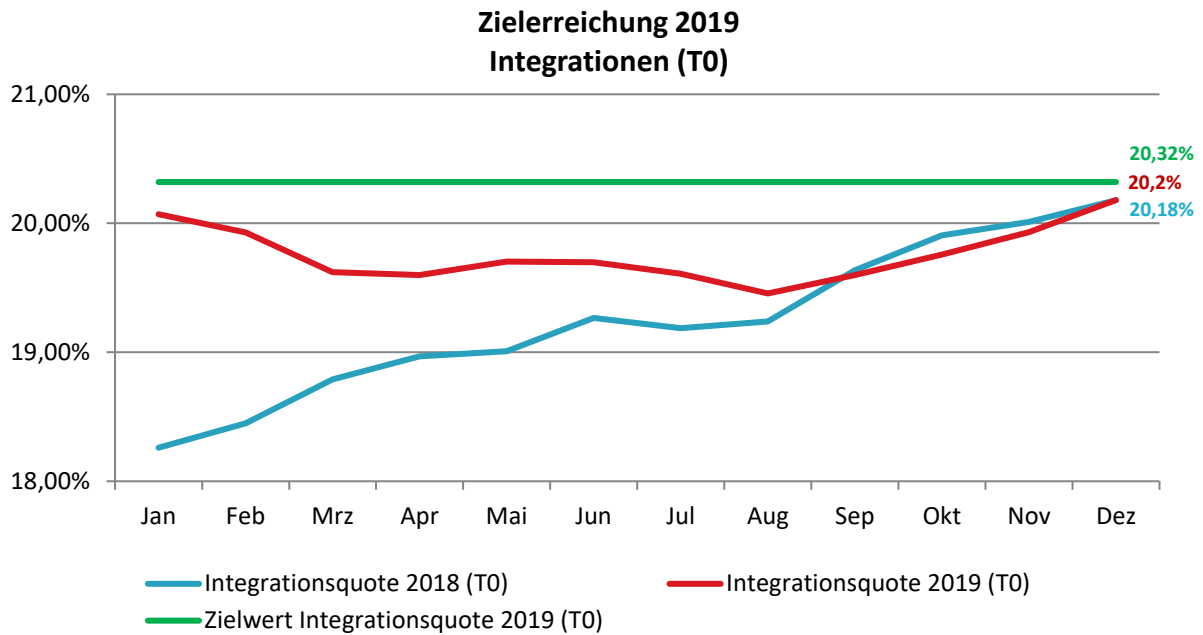
Für das Jahr 2019 ist nach der Zielvereinbarung ist das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % steigt (K2 + 0,7 %). Die Integrationsquote soll damit die 20,32 % erreichen und die absolute Zahl der Integrationen soll um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr steigen.

Mit einer Integrationsquote von 20,2 % (T0) im Dezember 2019 wurde der Zielwert von 20,32 % trotz einer nochmaligen Steigerung zum Vorjahr, nicht erreicht. Ebenso lag die Anzahl der absoluten Integrationen mit 6.715 (T0) Integrationen. Bei Betrachtung des endgültigen Wertes für die Integrationen (T3) liegt die endgültige Integrationsquote für das Jahr 2019 bei 20,8 % und somit nochmal 0,2 % über dem Vorjahresergebnis (T3).

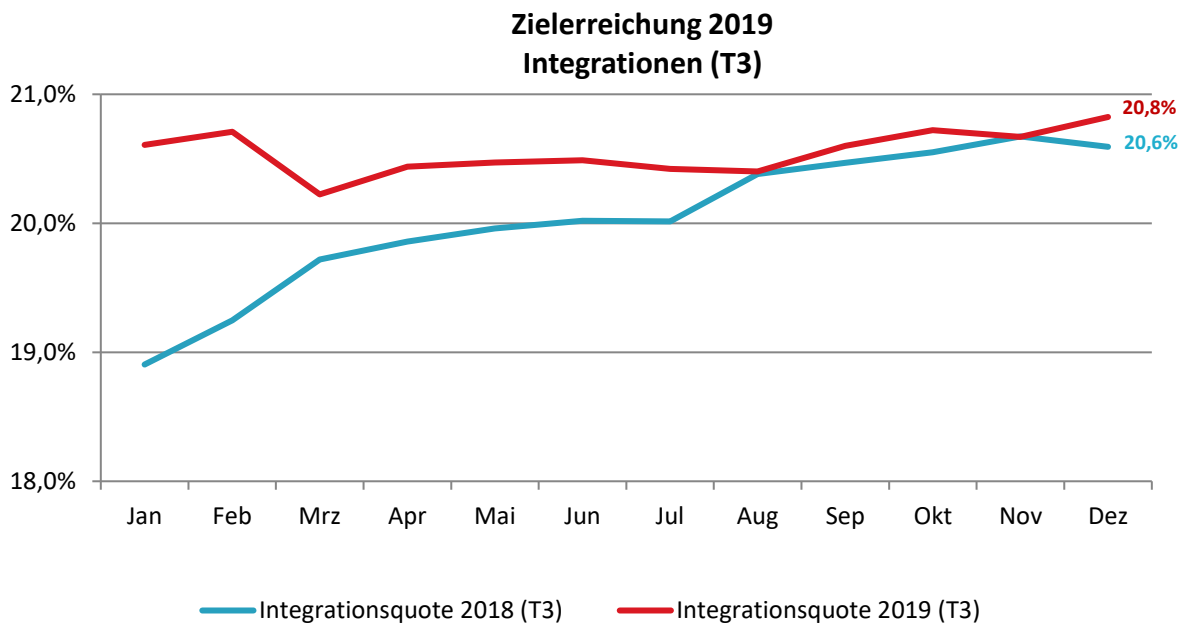
Die insgesamt sehr positive Entwicklung der Integrationsquote, liegt auch in der Abnahme des durchschnittlichen Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(ELB) und in der positiven Entwicklung des zurückgehenden Bestandes an Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf.

Betrachtet man die Integrationen von Männern und Frauen, so fällt auf, dass bei einem relativ ausgeglichenen Geschlechterverhältnis von 49,87 % Frauen zu 50,13 % Männern, die Verteilung der Integrationen deutlich zugunsten der Männer ausfällt. Hier konnten 66,19 % in Arbeit integriert werden, während dies nur bei 33,81 % der Frauen gelang.

Die Integrationsquote der Personen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern stieg im Jahresverlauf weiterhin an und lag mit 21,9 % deutlich über dem Durchschnitt.



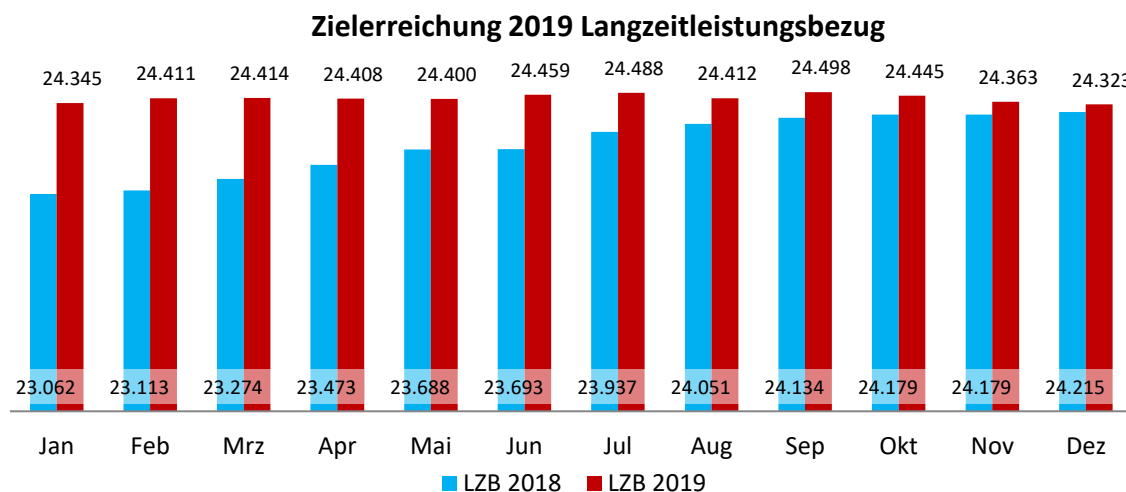
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)



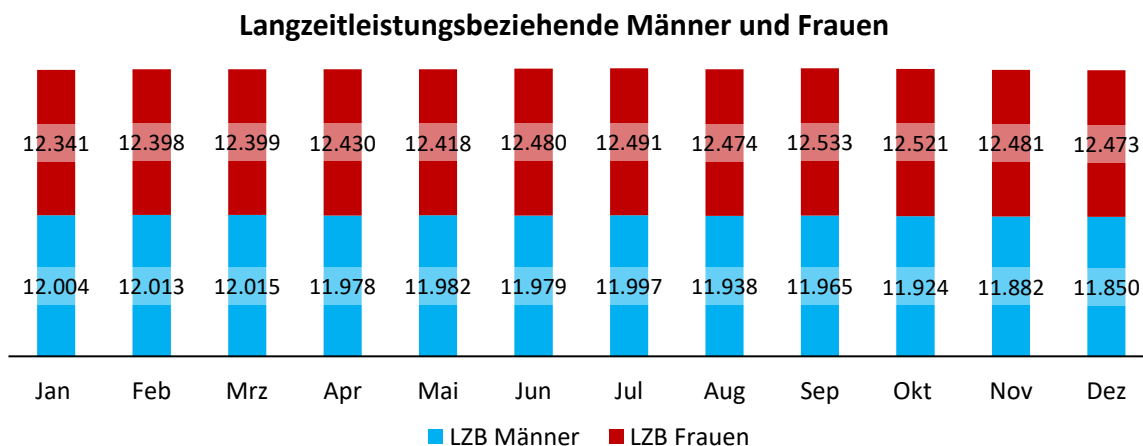
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

c. Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Zielindikatoren für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1). Mit dem MAGS NRW wurde eine Steigerung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um nicht mehr als 2,2 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis vereinbart (K3 = + 2,2%). Im Dezember 2018 waren 24.215 Personen im Langzeitleistungsbezug, ihre Zahl stieg im Dezember 2019 nur leicht an, auf 24.323 LZB. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Bestand an LZB damit lediglich um 0,45 %, was als ein sehr gutes Ergebnis für den schwer zu integrierenden Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden zu sehen ist.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



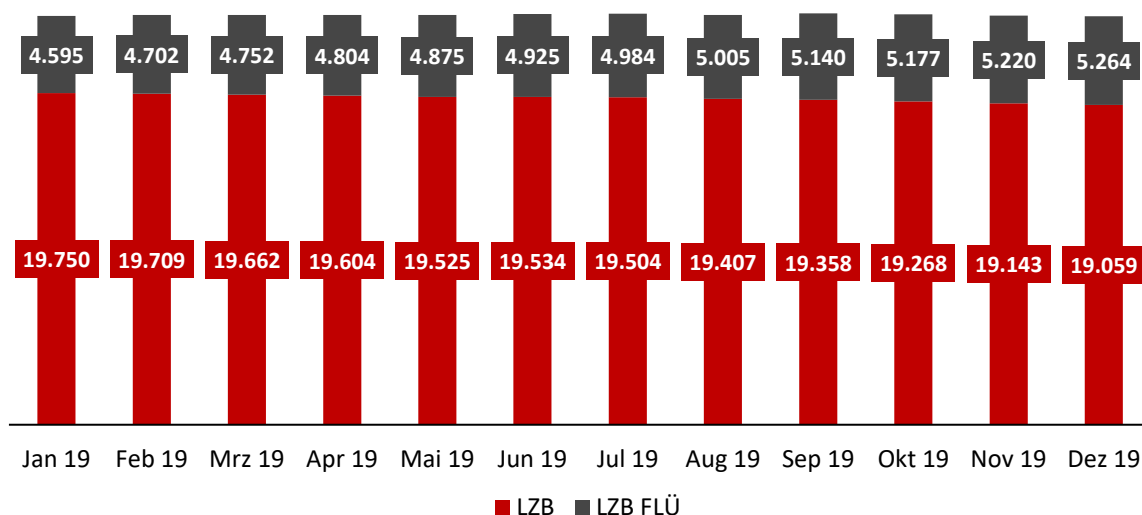
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eingliederungsbericht 2019

Betrachtet man die Langzeitleistungsbeziehenden nach Männern und Frauen, so ist bei dem bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden recht ausgeglichenem Geschlechterverhältnis festzustellen, dass der Anteil der Frauen mit 51,28 % der LZB (49,87 % ELB) gegenüber dem der Männer mit 48,72 % der LZB (50,13 % ELB) leicht erhöht ist. Berücksichtigt man, dass Frauen oftmals zugunsten der Kindesbetreuung von kleinen Kindern während der Elternzeit auf eine Erwerbstätigkeit ganz verzichten, so ist dies ein guter Wert.

Bei insgesamt sinkenden Zahlen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), steigt der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) weiterhin leicht an, wobei der Personenkreis der Geflüchteten in besonderem Maße betroffen ist. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden aus den 8 HKL betrug zu Jahresbeginn 2018 nur 2.895 Personen, zum Jahresbeginn 2019 waren es bereits 4.595 LZB aus dem Personenkreis der Geflüchteten. Im Jahresverlauf 2019 steigerte sich diese Zahl nochmals um 14,56 % auf 5.264 LZB aus den 8 HKL im Dezember 2019. Trotz der überdurchschnittlich guten Integrationsquote dieses Personenkreises, tragen die Geflüchteten doch maßgeblich zum Aufwachsen der Langzeitleistungsbeziehenden bei.

Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitleistungsbeziehende Geflüchtete (8 HKL)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. FAZIT

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hielt auch im Jahr 2019 an und trug zu einer nochmaligen Steigerung der Integrationszahlen bei zurückgehenden Zahlen von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei, auch wenn der Zielwert nicht ganz erreicht werden konnte. Durch die positive Konjunkturentwicklung wurden im Jahr 2019 6.715 Menschen in Arbeit integriert und eine Integrationsquote von 20,2 % (T0) erreicht. Weitere 288 Integrationen von besonders arbeitsmarktfernen Kunden*innen über das Teilhabechancengesetz kommen hinzu.

Sehr positiv verlief die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden, die in Wuppertal über 70 % der Leistungsbeziehenden ausmachen. Die Geflüchteten der ersten Flüchtlingswelle münden seit dem Jahr 2018 verstärkt in den Langzeitleistungsbezug ein, so dass hier steigende Werte zu verzeichnen sind, während die Zahl der LZB flüchtlingsbereinigt sogar um -3,5 % gesunken ist. Hier zeigt sich, dass der Spracherwerb und eine lebensweltliche Neuorientierung zunächst einmal Zeit beanspruchen und eine berufliche Qualifikation und Integration erst in einem weiteren Schritt erfolgen.

Der Neuzugang von anerkannten Geflüchteten in den SGB II Leistungsbezug zeigte sich 2019 deutlich abgeschwächt. Der Trend steigender Integrationszahlen geflüchteter Menschen aus 2018 setzt sich im Jahr 2019 fort und erreichte zum Jahresende eine erfreuliche Quote von 21,9 %. Ein besonderes Augenmerk verdient allerdings die Zusammensetzung dieser Integrationsquote aus 36,2 % Männern und nur 3,7 % Frauen. Für 2020 plant das Jobcenter Wuppertal in Zusammenarbeit mit der Uni Wuppertal daher eine umfangreiche Befragung geflüchteter Kundinnen, um hier zukünftig zielgerichteter und mit neuen Herangehensweisen unterstützen zu können.